

SOZIALSTAAT UND JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

POSITIONEN DES DBJR

FÜR EINEN LEISTUNGSFÄHIGEN SOZIALSTAAT

SOZIALPOLITISCHE LEITLINIEN DES DBJR



PRÄAMBEL

Die letzten Jahre waren in Deutschland von einer immer tiefer werdenden Kluft zwischen arm und reich geprägt. Während auf der einen Seite in unserem reichen Land immer mehr Kinder und Jugendliche in Armut leben, konzentrieren sich auf der anderen Seite Reichtum und Vermögen in einem ebenfalls zunehmenden Maße.

Junge Menschen möchten in einem friedlichen gesellschaftlichen Umfeld aufwachsen, in dem die Erfüllung der alltäglichen Grundbedürfnisse gesichert ist. Für die heute jungen Menschen ist dies zunehmend gefährdet. Diese Entwicklungen bedrohen aus Sicht des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) und der in ihm zusammengeschlossenen Jugendverbände und Landesjugendringe den Zusammenhalt und die Stabilität der Gesellschaft.

Für den DBJR ist es Aufgabe eines leistungsfähigen Sozialstaates, allen Menschen ein Leben außerhalb von Armut zu ermöglichen. Dafür ist es notwendig, als steuernde Instanz dort aktiv einzugreifen, wo die Ergebnisse von Marktprozessen dazu nicht ausreichen. Als nationaler Zusammenschluss der Jugendverbände und Landesjugendringe benennt der DBJR in diesem Papier Grundsätze und Forderungen vor allem konkret für den Sozialstaat Deutschland.

Der DBJR ist jedoch überzeugt, dass die hier formulierten Mindestanforderungen an einen aktiven Sozialstaat in allen Ländern gleichermaßen gelten müssen und im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme der jeweiligen Länder umzusetzen sind.

UNSERE MINDESTANFORDERUNGEN AN EINEN LEISTUNGSFÄHIGEN SOZIALSTAAT

Aufgabe und Pflicht eines jeden Sozialstaates ist es, soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit anzustreben, um die Teilhabe aller an den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen zu gewährleisten. Es liegt in der öffentlichen Verantwortung, für alle in Deutschland lebenden Menschen den dazu notwendigen finanziellen Bedarf (soziokulturelles Existenzminimum)¹ sicherzustellen und die notwendige öffentliche Infrastruktur vorzuhalten. Die genaue Höhe des Bedarfs ist das Ergebnis sozialpolitischer Aushandlungsprozesse. Unabhängig von Macht- und Mehrheitsverhältnissen muss sie jedoch immer die gesellschaftliche und politische Teilhabe materiell sicherstellen.

Ein leistungsfähiger Sozialstaat setzt die Grundanforderungen einer Sozialpolitik um. Diese sind für den DBJR:

Entkoppelung von den Risiken des (Arbeits-)Marktes

In einem marktwirtschaftlichen System sind Existenz und individuelle Lebensqualität an die Erwerbsarbeit und deren Entlohnung gekoppelt. Sozialpolitik muss hier darauf zielen, jede_n Einzelne_n unabhängig vom individuellen Arbeitsmarktstatus vor den sozioökonomischen Folgen der Risiken unseres Wirtschaftens und Lebens – wie u.a. Erwerbslosigkeit, Betreuung und Pflege von Angehörigen, Alter, Krankheit und Invalidität – zu schützen. Der Sozialstaat muss daher unabhängig von Marktmechanismen mit Hilfe staatlicher Institutionen einen angemessenen und menschenwürdigen Lebensstandard sichern und in diesem Zusammenhang eine relative Entkoppelung des und der Einzelne_n von Risiken und Zwängen der Märkte herstellen.

¹ Das Bundesverfassungsgericht schreibt im Urteil zu den Hartz IV-Regelsätzen vom 9. Januar 2010: „Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.“ (BVerfG, 1 BvL 1/09 vom 9.2.2010, Absatz-Nr. (1 - 220))

Bekämpfung sozialer Ungleichheit

Sozialpolitik muss darauf zielen, soziale Ungleichheiten, die sich beispielsweise aufgrund von Erwerbsstatus, Nationalität, Geschlecht oder geistigen und körperlichen Kompetenzen ergeben, zumindest materiell einzudämmen, ausreichende Verteilungsgerechtigkeit herzustellen und zu verhindern, dass sich Statusunterschiede wie unterschiedliche Einkommen oder Bildungsniveaus verfestigen sowie automatisch fortsetzen.

Herstellung gleicher gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten

Menschen, die sich aufgrund eines zu niedrigen Einkommens um die Sicherung ihrer Grundbedürfnisse sorgen, beteiligen sich weniger an gesellschaftlichen und politischen Prozessen. Beispielsweise sind die Wahlbeteiligung² und das freiwillige Engagement³ armer und benachteiligter Menschen besonders niedrig. Eine ökonomisch angespannte Lebenslage erhöht die relativen Kosten gesellschaftlicher Teilhabe und führt zu Frustration mit und Entfremdung vom gesellschaftlichen Leben. Teilhabe im öffentlichen Raum zu ermöglichen ist darum zwingend eine Aufgabe des demokratischen Sozialstaats. Sozialpolitische Maßnahmen müssen allen Menschen ermöglichen, am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Diesen Anforderungen wird der Sozialstaat in Deutschland und in vielen anderen europäischen Ländern derzeit nicht gerecht. Insbesondere die von der Finanzmarktkrise ausgehende Austeritätspolitik hat zum massiven Rückbau sozialstaatlicher Leistungen geführt. Demgegenüber stehen keine Maßnahmen, die Profiteur_innen und Verursacher der Krise angemessen zur Verantwortung zu ziehen. Der DBJR verurteilt deshalb, dass der Sicherung finanzwirtschaftlicher Strukturen ein wesentlich höheres Gewicht als dem Wohlergehen der Menschen eingeräumt wird.

² Thomas Petersen, Dominik Hierlemann, Robert B. Vehrkamp, Christopher Wratil: *Gespaltene Demokratie - Politische Partizipation und Demokratiezufriedenheit vor der Bundestagswahl 2013*, Bertelsmann Stiftung (2013), S. 10f.

³ Vgl.: Baumgarten, Britta (2011): *Abseits in der Zivilgesellschaft. Lobby und Engagement Arbeitsloser sind schwach*. WZBrief Zivilengagement 04/2011. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

WEITERENTWICKLUNG DES SOZIALSTAATES

In den letzten Jahren wurde der Charakter des Sozialstaats in Deutschland so verändert, dass er nun nicht mehr als ausgleichendes Gegengewicht zu Marktmechanismen fungiert, sondern ihnen zur Unterstützung beigeordnet ist. Dies ging mit einem Rückzug des Staates und einer starken Einschränkung seiner Leistungen bei vielen sozialstaatlichen Aufgaben einher.

Deutlichstes und gravierendstes Beispiel dafür ist die Arbeitsmarktreform, die vor allem durch die sogenannten Hartz-Gesetze erfolgte. Als zentrales Element beinhaltet sie das Postulat des Förderns und Forderns. Dadurch werden Sozialleistungen nicht mehr nur an die Hilfsbedürftigkeit, sondern durch die Auferlegung diverser Pflichten auch an die Hilfswürdigkeit der Betroffenen gekoppelt. Das widerspricht den Werten der im DBJR zusammengeschlossenen Jugendverbände und Landesjugendringe, aufgrund dessen sich schon alleine aus der Tatsache der Hilfsbedürftigkeit die Pflicht zur Hilfeleistung ergibt.

Insbesondere kritisiert der DBJR die Veränderung der Zumutbarkeitsregelungen in Paragraf 10 Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II). ⁴iese hat dazu geführt, dass bei Androhung empfindlicher und verfassungsrechtlich umstrittener Sanktionen nahezu jedes Arbeitsangebot angenommen werden muss. Dies schwächt die Position der Arbeitssuchenden bei Fragen der Entlohnung und der Arbeitsbedingungen erheblich. Letztendlich hat dies maßgeblich zur Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen beigetragen.

Zusammen mit der Förderung von prekärer Selbstständigkeit und sogenannten Ein-Euro-Jobs ist die oben beschriebene Sanktionspolitik die Basis für einen Niedriglohnsektor, in dem immer mehr Menschen als sogenannte working poor nicht von ihrer Arbeit leben können und deshalb ergänzende Sozialleistungen erhalten. Auf diesem Weg subventioniert der Staat den Niedriglohnsektor und ermöglicht auf Dumpinglöhne aufbauende Geschäftsmodelle.

⁴ Gemäß SGB II § 10 ist jede Art von Erwerbsarbeit zunächst zumutbar, unabhängig von Bezahlung, Ort der Anstellung und Qualifikation der/des Erwerbslosen. Nur in Ausnahmefällen, der Erziehung von Kindern unter drei Jahren oder der häuslichen Pflege eines Angehörigen besteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II, auch wenn keiner Form von Erwerbsarbeit nachgegangen wird.

Junge Menschen im Leistungsbezug sind bis zum Alter von 25 Jahren gezwungen, bei den Eltern zu wohnen. Ihnen fehlt dadurch die Möglichkeit, sich auf ihrem Weg des Erwachsenwerdens von ihrem Elternhaus unabhängig zu machen; das selbstbestimmte Leben verzögert sich um mehrere Jahre. Besonders schwerwiegend ist dies in Fällen, in denen Eltern und Kinder unterschiedliche Lebensentwürfe haben oder das Zusammenleben mit Eltern der Entwicklung junger Menschen nicht zuträglich ist.

Die aktuelle Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie die aktuellen ökonomischen Entwicklungen verschlechtern auch die Möglichkeiten junger Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die jeweilige sozioökonomische Situation lässt vielen jungen Menschen keine ausreichende materielle Basis für ehrenamtliches Engagement. Das Freiwilligensurvey 2009 zeigt, dass es der Gesellschaft nicht ausreichend gelingt, erwerbslose Menschen in die Infrastruktur der Zivilgesellschaft einzubeziehen.⁵

Kinder und Jugendliche aus Familien im Leistungsbezug sind besonders von Ausgrenzungsprozessen auf Seiten der zivilgesellschaftlichen Gruppen betroffen. Sie werden darüber hinaus aufgrund der Erwerbslosigkeit ihrer Eltern ständig mit existenziellen Ängsten konfrontiert. Um die Gesellschaft mitzugestalten müssen sie nicht nur für ihre (politischen) Ziele, sondern auch gegen ihre gesellschaftliche Marginalisierung kämpfen.

Damit werden derzeit die Grundanforderungen des DBJR an einen leistungsfähigen Sozialstaat nicht ausreichend erfüllt. Der DBJR fordert deshalb:

➔ einen starken Sozialstaat, der sich nicht an unternehmerischen Logiken und betriebswirtschaftlicher Effizienz ausrichtet und sich damit Marktmechanismen unterordnet.

➔ Strukturen, die in Partnerschaften lebende Menschen nicht in Abhängigkeiten zwingen. Der Sozialstaat muss auch zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen.

➔ eine deutliche Steigerung der Löhne, insbesondere in den Berufsfeldern des Sozial- und Sorgebereichs.

➔ die Wirtschaft und das formale Bildungssystem auf, keine überhöhten, unerfüllbaren und teilweise widersprüchliche Forderungen an junge Menschen zu stellen. Eine Reduzierung junger Menschen und ihrer Lebensläufe auf wirtschaftliche Verwertbarkeit widerspricht den Werten der Jugendverbände.

➔ die Abschaffung der überzogenen Sanktionen und Zumutbarkeitsregeln. Es muss sichergestellt sein, dass die Entlohnung des angebotenen Arbeitsplatzes die Lebenshaltungskosten deckt und gute Arbeitsbedingungen gewährleistet.

➔ die Einführung eines leistungsunabhängigen Grundeinkommens ohne Bedürftigkeitsnachweis und Erwerbsarbeitszwang zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherung und damit die Herstellung gleicher gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen in unserem Land.⁶

➔ eine Kindergrundsicherung als ersten Schritt, durch die Erziehungsberechtigte die Möglichkeit erhalten, ihre Kinder frei von Armut und anderen Belastungen zu erziehen und zu bilden. Dies muss von einem qualitativen und quantitativen Ausbau von Betreuungs- und von familienergänzenden Angeboten begleitet werden, welche zum Abbau sozialer Benachteiligungen beitragen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern.

➔ eine angemessene Anerkennung und Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit junger Menschen, so dass ihnen eine Beteiligung unabhängig von ihrer sozioökonomischen Situation möglich ist.

⁵ Vgl.: Baumgarten, Britta (2011): Abseits in der Zivilgesellschaft. Lobby und Engagement Arbeitsloser sind schwach. WZBrief Zivilengagement 04/2011. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

⁶ Vgl. Position 32, Zukunft der Arbeit und soziale Sicherheit (2004)

ARBEITSWELT

Teilhabe von jungen Menschen am Arbeitsmarkt

Eine gute Ausbildung dient der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen zu lernen, ihre Potenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Sie ist für alle jungen Menschen gleichzeitig die beste Voraussetzung, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Wer eine gute Berufsausbildung abgeschlossen hat, wird seltener erwerbslos und kann sich auch im weiteren Lebensverlauf besser auf neue Anforderungen einstellen bzw. sich aktiv weiterbilden. Aufgrund des Bildungsverständnisses der Jugendverbände ist es dabei besonders wichtig, dass junge Menschen sich ihren Beruf frei, nach ihren eigenen Interessen und Fähigkeiten, aussuchen können.

Jedoch können eine verbesserte (Aus-)Bildung, die die Chancengleichheit für alle jungen Menschen erhöht und eine damit einhergehende entsprechende Bildungspolitik⁷ Sozialpolitik nur ergänzen, nicht ersetzen. Bildungspolitik alleine schafft weder die von uns geforderte Lösung von den Risiken des Arbeitsmarktes noch eine ausreichende Verteilungsgerechtigkeit in der Gesellschaft.

Auch wenn in einigen Regionen betriebliche Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben, erhalten aufgrund des fortbestehenden Ausbildungsplatzmangels nicht alle Jugendlichen einen betrieblichen Ausbildungsplatz, die sich um einen solchen bewerben. Stattdessen werden viele von ihnen als nicht ausbildungsreif stigmatisiert. Das führt aus Sicht des DBJR zu der unhaltbaren Situation, dass jährlich Hunderttausende von Schulabgänger_innen in das so genannte Übergangssystem einmünden. Die darin angebotenen berufsvorbereitenden Maßnahmen haben zurzeit nachweislich kaum einen positiven Effekt für die Jugendlichen beim Zugang zu dualen Ausbildungsplätzen. Das von Bundesregierung und Arbeitgeberverbänden in den letzten Jahren kommunizierte Überangebot an Ausbildungsplätzen beruht lediglich auf einer gewollten Intransparenz der Ausbildungsstatistik.⁸

⁷ Zu den Anforderungen des DBJR an eine gute Bildungspolitik siehe Grundsatzpapier „Bildung ist Zukunft“ (1998) sowie die Positionen 15, 65 und 86.

⁸ In der Ausbildungsstatistik werden nur diejenigen Jugendlichen als suchend geführt, die nach ihrem Schulabschluss weder in eine Berufsausbildung noch in eine Maßnahme des Übergangssystems einmünden. Auch junge Menschen, die in einem früheren Jahr keinen Ausbildungsplatz fanden, die Altbewerber_innen, werden nicht als suchend ausgewiesen.

Der DBJR sieht es als Aufgabe der (Jugend-)Politik an, den gesicherten Übergang von jungen Menschen in die Arbeitswelt ohne Umweg in einem ineffektiven Aufgangssystem zu ermöglichen und sich für faire Arbeitsbedingungen einzusetzen. Daher fordert er:

➔ ein Grundrecht auf Ausbildung. Durch dieses Grundrecht muss die grundgesetzlich garantierte Berufswahlfreiheit für junge Menschen tatsächlich möglich werden. Dazu müssen durch die Wirtschaft und den Öffentlichen Dienst ausreichend qualifizierte Ausbildungsstellen zur Verfügung gestellt und gesetzlich sichergestellt werden.

➔ dass Betriebe, Unternehmen und Verwaltungen entweder selbst ausbilden oder sich mit einer Umlage an den Ausbildungskosten beteiligen (Ausbildungsplatzumlage).

➔ besonders staatliche Arbeitgeber auf, angesichts ihrer Vorbildfunktion einen reibungslosen Berufseinstieg junger Arbeitnehmer_innen zu gewährleisten.

➔ die unbefristete Übernahme von Auszubildenden, die nach Bedarf ausgebildet wurden, nach ihrem Abschluss.

➔ mehr Transparenz in der Ausbildungsstatistik. Auch Jugendliche, die an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen und Altbewerber_innen müssen in der Statistik als suchend erfasst werden.

Arbeitsbedingungen verbessern

Atypische Beschäftigungsformen nehmen seit zehn Jahren kontinuierlich zu, vor allem auch bei jungen Beschäftigten, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur leicht ansteigt oder gar stagniert. Neben ungewollter Teilzeitbeschäftigung und meist unter- oder gar unbezahlten Praktika gibt es bei jungen Erwachsenen vor allem einen Anstieg bei Niedriglöhnen, Befristungen und Leiharbeit.⁹ Atypische Beschäftigungsverhältnisse führen auf lange Sicht häufig nicht zu dauerhaften, positiven und

⁹ Siehe DBJR, Position 91: Sicherer Berufseinstieg

stabilen Beschäftigungsperspektiven; sondern vielmehr zu langfristig unsicheren, d.h. prekären Erwerbsverläufen, die häufig eine Mehrfachbeschäftigung erzwingen. Dies hat nachhaltige und negative Auswirkungen auf junge Menschen, denn Beschäftigungs- und Einkommenssicherheit sind Voraussetzung für eine eigenständige und eigenverantwortliche Lebensgestaltung von jungen Menschen in unserer Gesellschaft.

Deshalb fordert der DBJR:

- ➡ die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes politisch so zu verändern, dass sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte nicht mehr zugunsten von atypischen Verhältnissen abgebaut werden können.
- ➡ eine Regulierung der Leiharbeit und des Einsatzes von Werkverträgen sowie ähnlich gelagerter Vertragsformen, die zur Umgehung der Regulierungen des Arbeitsmarktes verwendet werden können. Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss an dieser Stelle endlich umgesetzt werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, die EU-Richtlinie zur Leiharbeit zügig umzusetzen.
- ➡ eine Begrenzung von Befristungsmöglichkeiten. Das Prinzip der Kettenarbeitsverträge durch mehrere nacheinander folgende Befristungen darf nicht Normalität und ausgenutzt werden.
- ➡ die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung, da aus Sicht des DBJR die im Gesetz formulierten Befristungsgründe ausreichend sind.

Niedriglöhne – ein allgemeiner, gesetzlicher Mindestlohn ist notwendig

Trotz Vollzeittätigkeit und häufiger Nacht- und Wochenendarbeit reicht das Einkommen vieler Beschäftigter oft nicht zum Leben aus. Ein ständig wachsender Teil der Erwerbsbevölkerung ist gezwungen, im Niedriglohnssektor zu arbeiten.¹⁰ Dabei ist besonders gravierend, dass 2011 60,6 Prozent der Niedriglohnbeschäftigten¹¹ unter 25 Jahre alt waren und von diesen etwa ein Drittel in einem sogenannten Normalarbeitsverhältnis¹² arbeitet.

Ein wichtiger Aspekt eines leistungsfähigen Sozialstaates ist für den DBJR der Schutz der Beschäftigten und die Vermeidung von Armut. Um dieses Ziels zu erreichen, ist ein allgemeiner, gesetzlicher Mindestlohn Voraussetzung. Darüber hinaus entlastet ein solcher allgemeiner Mindestlohn den Staatshaushalt, denn er beendet das Nebeneinander von Lohn und steuerfinanzierter Aufstockung mit seinen marktverzerrenden Subventionswirkungen. Die Unternehmen sind dann in die Pflicht genommen, die Arbeitskraft, die ihnen Umsätze und Gewinne bringt, mit einem existenzsichernden Einkommen zu entlohnen.

Um die Beschäftigten vor unfairen Niedriglöhnen zu schützen, ist aus Sicht des DBJR ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn auch deshalb notwendig, weil viele Arbeitgeber_innen aus Arbeitgeberverbänden austreten, um sich der Tarifbindung zu entziehen. Damit greift der Schutz der Arbeitnehmer_innen vor starker Lohnkonkurrenz¹³ durch Tarifverträge nicht mehr.

Der DBJR sieht in einem allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohn zudem ein Instrument, von dem besonders Jugendliche und junge Erwachsene als eine der größten Niedriglohngruppen profitieren würden. Er würde als existenzsicherndes Einkommen nachhaltig zur Verbesserung ihrer Lebenssituation beitragen und so Schritte in die

¹⁰ Exemplarisch dazu eine Untersuchung des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) aus dem Jahr 2012: Danach arbeitete fast jede_r vierte Beschäftigte (23,1 Prozent aller Beschäftigten) für weniger als 9,15 Euro pro Stunde. 6,8 Millionen Menschen arbeiten in Deutschland für einen Stundenlohn unter 8,50 Euro und etwa 2,5 Millionen für unter sechs Euro.

¹¹ Der DBJR folgt hier der Definition von „Niedriglohn“ der OECD, die darunter einen Verdienst von weniger als zwei Drittel des Median-Lohns aller Erwerbstätigen versteht.

¹² Unter einem sogenannten Normalarbeitsverhältnis versteht der DBJR eine unbefristete und sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung.

¹³ Da alle tarifgebundenen Arbeitgeber_innen während der Laufzeit des Tarifvertrages dieselben tarifvertragsbedingten Personalkosten ansetzen, ist ein Wettbewerb über die Personalkosten zwischen tarifgebundenen Unternehmen nicht möglich.



Foto: Krockenmitte | photocase

Eigenständigkeit und eine längerfristige Lebensplanung überhaupt erst ermöglichen.

Aus Sicht des DBJR wäre ein weiterer positiver Effekt eines allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohnes sein Beitrag zur stärkeren Gleichberechtigung von Männern und Frauen sowie zur Aufhebung der Ungleichgewichte bei den Löhnen in Ost und West. Es ist davon auszugehen, dass durch ihn insbesondere Frauen mehr verdienen würden als derzeit, was zur Schließung der Lohnlücke zwischen Männern und Frauen (Gender-Pay-Gap) beitragen würde.

Der DBJR fordert daher die Einführung eines allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohnes in einer Höhe, die bei Vollzeitbeschäftigung gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und Rentenansprüche erzeugt, die Altersarmut sicher verhindern.

Arbeits- und Lebenszeit

Durch Arbeitsintensivierung steigt in Deutschland sowohl der reale als auch der gefühlte Zeit- und Leistungsdruck auf Arbeitnehmer_innen. Die (Erwerbs-)Arbeitsvolumen sind dabei nach wie vor ungleich verteilt; so ist der Anteil der Männer in sogenannten Normalarbeitsverhältnissen doppelt so hoch wie der der Frauen.

Die Arbeitszeitinteressen von Beschäftigten unterscheiden sich darüber hinaus in den einzelnen Lebensphasen. Besonders die junge Generation formuliert den Anspruch auf eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbs- und am Familienleben. Diese Wünsche und Vorstellungen von jungen Paaren werden jedoch häufig von der Realität des Arbeitsmarktes zunichte gemacht.¹⁴ So wünschen sich junge Menschen etwa nach der Geburt eines Kindes mehr Zeit für die Familie, während sie davor und nach Erreichen des Schulalters ihrer Kinder häufig bereit sind, sich am Arbeitsplatz überdurchschnittlich zu engagieren. Ähnliche Wünsche gibt es auch bezüglich der Pflege von Angehörigen.

¹⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Zur Vereinbarkeitssituation von Eltern mit Schulkindern. Monitor Familienforschung. Ausgabe 25. Berlin.

Darum fordert der DBJR:

➔ die Erwerbsarbeit gerechter zu verteilen, um zum einen Arbeitnehmer_innen vor Überlastung und Erschöpfung zu schützen und zum anderen allen Menschen die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit zu geben. Hierzu ist die drastische Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich für alle abhängig Beschäftigten erforderlich. Dies bietet die Möglichkeit, Erwerbslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

➔ ein neues Verständnis von Lebensarbeitszeit. Dabei ist neben der Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auch die Arbeitszeitverteilung im Lebensverlauf in den Blick zu nehmen.

➔ eine finanziell abgesicherte Möglichkeit der Arbeitszeitverkürzung, um mehr jungen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, sich ehrenamtlich für unsere Gesellschaft zu engagieren.

➔ durch Einführung von lebenslauforientierten Arbeitszeitkonten¹⁵, Phasen des Mehrarbeitens und Phasen wie Sabbatmonate, Zeiten für Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen zu ermöglichen, solange dies nicht durch ein Grundeinkommen im Sinne des DBJR ermöglicht wird.

¹⁵ Mittels Zeitkonten kann die Umverteilung von individueller Arbeitszeit erfolgen und damit Abweichungen von der Normalarbeitszeit reguliert werden. Zeitkonten sind nach dem Prinzip des Zeitausgleichs organisiert: Abweichungen von den vertraglich festgelegten Arbeitszeiten werden als Plus- oder Minusstunden auf dem Konto individuell (oder kollektiv) angespart und später entnommen. Alternativ können die angesparten Zeiten auch in Geldwerten umgerechnet werden, damit eine einfachere Übertragbarkeit bei einem Arbeitsplatzwechsel gegeben ist.

ALTERSSICHERUNG IM SOZIALSTAAT

Die Alterszusammensetzung der Bevölkerung verändert sich ständig. Der Anteil Jugendlicher an der Gesamtbevölkerung wird laut Modellrechnungen abnehmen, der alter Menschen zunehmen. Damit würde die Zahl der ins Alterssicherungssystem Einzahlenden relativ zur Zahl der Rentner_innen weiter sinken. Dies muss aus Sicht des DBJR nicht, wie vielfach behauptet, eine Herausforderung für die Finanzierung des Systems sein; vor allem wenn zukünftig auch die Produktivitätsgewinne wieder in die Lohnsteigerungen einfließen und somit zur Finanzierung der Renten beitragen. Darüber hinaus müssen Erwerbslosigkeit, prekäre Beschäftigung¹⁶ und falsche gesetzte Anreize, die vor allem Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt unattraktiv erscheinen lassen, zurückgedrängt werden. Denn auch sie reduzieren die Summe aller Beiträge und damit die für Rentenzahlungen zur Verfügung stehenden Mittel.

Weil sich die Rentenleistungen an der Höhe der Rentenbeiträge während des Arbeitslebens orientieren, führen Erwerbslosigkeit und prekäre Beschäftigung zu Renten, deren Höhe für die oder den Einzelne_n das soziokulturelle Existenzminimum nicht abdeckt. Der immer noch bestehende Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen spiegelt sich aufgrund dieses Mechanismus auch bei der Rentenhöhe wieder und führt bei Frauen zu einem im Durchschnitt niedrigeren Rentenniveau als dem bei Männern. In einem leistungsfähigen Sozialstaat muss das System der Alterssicherung aus Sicht des DBJR u.a. folgende Anforderungen erfüllen:¹⁷

- die Vermeidung relativer Armut (auch) im Alter,
- die grundsätzliche Sicherung des erworbenen Lebensstandards,
- die Absicherung aller, auch untypischer und unstetiger Erwerbsbiographien,
- die Absicherung unentgeltlich geleisteter Erziehungs- und Pflegezeiten,
- die vertikale Gerechtigkeit (Gerechtigkeit zwischen den Generationen) und
- die horizontale Gerechtigkeit (Gerechtigkeit innerhalb der Generationen).

¹⁶ Prekäre Beschäftigung ist definiert als Arbeit im Niedriglohnbereich, Leiharbeit und Missbrauch von Werkverträgen, sachgrundlose Befristung sowie ungewollte Teilzeit.

¹⁷ Siehe DBJR, Position 41.

Ein wie auch immer geartetes privates Vorsorgesystem als Ersatz für das derzeitige öffentliche, paritätisch finanzierte Umlagesystem kann dies nicht erfüllen. Es gäbe faktische Zugangsbarrieren, z.B. durch die Höhe des für die Alterssicherung verfügbaren Einkommens, und es würde vor allem für Menschen mit höheren Einkommen attraktiv sein. Damit käme es zu einer Entsolidarisierung und die sozialen Unterschiede im Rentenalter würden sich deutlich verschärfen. Darüber hinaus wäre ein solches privates Vorsorgesystem teurer als ein öffentliches Umlagesystem, da in ihm Gewinne und Provisionen für die privaten Anbieter erwirtschaftet werden müssten. Außerdem ist es anfällig für Finanzkrisen. Es kann daher maximal eine Ergänzung zu einem öffentlichen Umlagesystem sein. Der DBJR fordert daher:

- die Beibehaltung des öffentlichen, paritätisch finanzierten Umlagesystems zur Alterssicherung und die Rücknahme der darin vorgenommenen Einschränkungen.
- die Festschreibung des gesetzlichen Standardrentenniveaus auf mindestens 50 Prozent der im gesamten Erwerbsleben durchschnittlich erwirtschafteten Lohnhöhe.
- alle Einkommensarten (u.a. Erwerbseinkommen, Kapitalerträge, Mieteinkommen etc.) zur Finanzierung des Alterssicherungssystems heranzuziehen.
- bei Lohnsteigerungen wieder die gesamtgesellschaftliche Produktivitätsentwicklung zu berücksichtigen, sowie eine gerechte Beteiligung der Arbeitnehmer_innen an den von ihnen erwirtschafteten Profiten.
- eine bedingungslose Grundrente, die aus Steuermitteln finanziert wird. Ihre Höhe muss so bemessen sein, dass sie eine Grundlage für ein würdevolles Leben nach dem aktiven Erwerbsleben auf einem angemessenen Lebensstandard ist.
- die Rückkehr zum gesetzlichen Renteneintrittsalter von 65 Jahren.
- alle Arbeitsplätze so zu gestalten, dass auf ihnen der Ruhestand gesund erreicht werden kann. Das bedeutet z.B. die Bereitstellung von Hilfsmitteln, die geeignet sind, körperliche Belastungen zu reduzieren sowie eine vom Lebensalter abhängige regelmäßige tägliche Sollarbeitszeit, ermöglicht durch ein Lebensarbeitszeitkonto.
- durch Lebensarbeitszeitkonten die Möglichkeit zu schaffen, auch vor Erreichen eines Mindestalters in den Ruhestand treten zu können.

FINANZIERUNG DES SOZIALSTAATES

Aus der Sicht junger Menschen muss eine Gesellschaft so wirtschaften, dass die heute bestehenden staatlichen Handlungsmöglichkeiten auch in Zukunft zur Verfügung stehen. Sie muss also eine wirtschaftlich nachhaltige Politik betreiben. Das bedeutet aus Sicht des DBJR, dass Voraussetzungen geschaffen werden müssen, die es ermöglichen, alle Sozialleistungen grundsätzlich aus den laufend erwirtschafteten Mitteln der Gesellschaft zu finanzieren.

Zu einer wirtschaftlich nachhaltigen Politik zählt der DBJR auch ausreichende Investitionen in den Unterhalt und die Fortentwicklung technischer und sozialer Infrastruktur. Das gilt vor allem auch für Ausgaben für formale, nonformale und informelle Bildung. Weil nicht jede Infrastruktur wirtschaftlich nachhaltig ist, müssen geplante staatliche Investitionen vor ihrer Verwirklichung darauf geprüft werden. Das gilt insbesondere für sogenannte Prestigeprojekte.

Während Krisen sind besonders viele Menschen auf Sozialleistungen angewiesen. Zudem tragen Sozialleistungen zur Stabilisierung der Wirtschaft bei. Darum sieht es der DBJR in ernstesten Krisen im Sinne Artikel 109 (3) Grundgesetz¹⁸ als gerechtfertigt an, Sozialleistungen auch durch eine erhöhte Schuldenaufnahme möglich zu machen. Die Gesamthöhe der Staatsverschuldung muss jedoch langfristig innerhalb der an der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft orientierten Grenzen gehalten werden. Dafür hält es der DBJR für notwendig, eine Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, die mehr Menschen in Erwerbsarbeit mit Einkommen bringt, das ausreicht, um die Lebenshaltungskosten zu decken und Beiträge in die Sozialversicherung zu leisten. So entstehen weniger Notsituationen, die durch sozialstaatliche Leistungen gelindert werden müssen, was den Finanzbedarf des Sozialstaates reduziert.

Der DBJR hält es ausdrücklich für notwendig, die öffentlichen Einnahmen zu vergrößern, damit eine nachhaltige Finanzierung aller zivilen staatlichen Aufgaben gewährleistet werden kann.

¹⁸ Bund und Länder können Regelungen zur im Auf- und Abschwung symmetrischen Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sowie eine Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, vorsehen.

Daher fordert der DBJR:

- ➔ eine verfassungskonforme Vermögenssteuer zu erheben.
- ➔ eine Reform der Erbschaftssteuer mit dem Ziel, große Erbschaften besser an der Finanzierung der Gemeinschaft zu beteiligen. Dabei darf die Fortführung von Betrieben nicht gefährdet werden.
- ➔ bei Steuern das Prinzip der Leistungsfähigkeit wieder stärker zu beachten. Das bedeutet beispielsweise eine größere Progression und höhere Besteuerung sehr großer Einkommen.
- ➔ ein einheitliches Sozialversicherungssystem mit einer Beitragspflicht auf alle Einkommensarten ohne Beitragsbemessungsgrenzen (u.a. Erwerbseinkommen, Kapitalerträge, Mieteinkommen etc.).
- ➔ alle Kapitalerträge wieder im gleichen Maße wie andere Einkommen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben heranzuziehen. Sie sind ausnahmslos mit dem individuellen Einkommenssteuersatz zu belasten.
- ➔ alle auf nationalstaatlicher Ebene möglichen Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung sofort zu ergreifen (etwa die Einstellung von mehr Steuerprüfer_innen und analog zur Praxis der USA Druck auf hier tätige Banken mit Aktivitäten in Niedrigsteuerländern ausüben).
- ➔ die Harmonisierung der Besteuerung zumindest im europäischen Rahmen, um damit den Steuersenkungswettbewerb der Staaten zu beenden und auf internationaler Ebene permanent gegen Steuerhinterziehung vorzugehen.
- ➔ die Besteuerung von Gewinnen, die Kapitalgesellschaften aus dem Verkauf von Firmenbeteiligungen ziehen.
- ➔ die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu verändern, Kommunen finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen.

➔ die Einführung einer Transaktionssteuer auf Finanztransaktionen, die alle spekulationsrelevanten Finanztransaktionen einbezieht, um den Finanzmarkt zu entschleunigen und damit weniger krisenanfällig zu machen. Die Finanztransaktionssteuer ist so auszugestalten, dass die Finanztransaktionen deutscher Staatsbürger_innen und deutscher juristischer Personen unabhängig vom Ort auf der Welt, an dem sie getätigt werden, steuerpflichtig sind.

➔ eine Reform der Umsatzsteuer, die unter Beibehaltung des regulären Steuersatzes und des reduzierten Steuersatz für Güter des Grundbedarfs einen erhöhten Steuersatz für Luxusgüter einführt.

➔ die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe als Instrument zur Beteiligung der Unternehmen an den Kosten der sozialen Sicherung, das die heutigen Arbeitgeberbeiträge auf Löhne und Gehälter ergänzt und in Teilen ersetzt, indem es den Beitrag der Unternehmen nicht ausschließlich aus den Personalkosten errechnet, sondern zusätzlich die Gewinne, Zinsen, Mieten, Pachten und Abschreibungen erfasst. Die Bemessungsgrundlage der Wertschöpfungsabgabe ist damit mehr als doppelt so groß wie die bisher personalkostenbasierte. Auf diese Weise werden Ungleichbehandlungen zwischen Unternehmen mit hohen und Unternehmen mit geringen Personalkosten ausgeglichen.

➔ die Durchführung des sogenannten Jugendchecks¹⁹ auch bei der Aufstellung der Haushalte auf allen föderalen Ebenen.

Von der 86. Vollversammlung des DBJR am 25./26. Oktober 2013 in Magdeburg mehrheitlich bei acht Gegenstimmen* und acht Enthaltungen beschlossen.

*Der Bund der Deutschen Landjugend (BDL) und die Deutsche Beamtenbundjugend (dbbj) haben den Antrag abgelehnt und erklärt, dass der Beschluss gegen inhaltliche Grundsätze des Verbandes und Anliegen der Mitglieder verstößt. Die Ablehnung von BDL und dbbj werden gemäß §14.2. der Satzung des DBJR zusammen mit dem Beschluss veröffentlicht.

¹⁹ Eine verbindliche Verankerung der Interessen junger Menschen in Planungs- und Gestaltungsprozesse ist richtig und sinnvoll. Als Begriff hält der DBJR beispielsweise Jugendcheck für verständlich.

young/are/lost

JUGENDARBEITSLOSIGKEIT UND PERSPEKTIVLOSIGKEIT IN DEUTSCHLAND UND EUROPA BEKÄMPFEN

Die Teilhabe von Menschen an Gesellschaft und Staat gelingt unter anderem dann, wenn sie in der Erwerbstätigkeit stehen. Besonders für junge Menschen gelingt die Beteiligung, wenn sie gute Chancen in Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben. Dieser Tatsache steht eine zunehmende Jugendarbeitslosigkeit in allen Mitgliedsstaaten der europäischen Union entgegen. Hier besteht die Gefahr für einen großen Teil von jungen Menschen, in der EU dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt und in ihren persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt zu werden.¹ Damit einher geht der Eindruck eines zunehmenden Teils junger Menschen, dass die Regierungen und Parlamente ihnen in ihrer Ohnmachtssituation keine Hilfe sein können. Die Politik der europäischen Union verliert an Akzeptanz. Um der jungen Menschen wegen und zur Sicherung der Demokratie in Europa stellt sich der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) der steigenden Jugendarbeitslosigkeit entgegen.

ARBEITSLOSIGKEIT JUGENDLICHER IN EUROPA

Besonders im europäischen Rahmen hat die Jugendarbeitslosigkeit ein bisher unbekanntes Ausmaß angenommen. Durchschnittlich waren in den 28 Staaten der Europäischen Union im Sommer 2013 23,4 Prozent der 15 bis 24-Jährigen arbeitslos.² In Griechenland und Spanien ist die Jugendarbeitslosenquote im Juni 2013 sogar auf die Rekordwerte 61,5 Prozent bzw. 55,8 Prozent angestiegen. Vor dem Hintergrund immens hoher Jugendarbeitslosigkeitsquoten in vielen europäischen Ländern werden Vorschläge immer populärer, die Jugendarbeitslosigkeit durch die Anwendung des dualen Systems³ lösen zu wollen. Dies schätzt der DBJR als kritisch ein, denn der Kern des Problems der hohen Jugendarbeitslosigkeit liegt in den meisten europäischen Ländern nicht an mangelhaft ausgebildeten Jugendlichen. Ganz im Gegenteil ist diese Generation oftmals so gut qualifiziert wie noch keine vor ihr. Zentraler Ansatzpunkt muss vielmehr die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und eine Schaffung statt Streichung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen sein. Arbeitgeber, Industrie und Wirtschaft sind dabei in die Pflicht

1 Ein zusätzlicher Tag, den ein Jugendlicher in Arbeitslosigkeit verbringt, zieht statistisch bis zu sechs zusätzliche Tage der Arbeitslosigkeit im späteren Erwerbsleben nach sich (Schmillen/Umkehrer: The Scars of Youth. Effects of Early-Career-Unemployment on Future Unemployment Experiences, IAB Discussion Paper No.6/2013).

2 Eurostat: Saisonbereinigte EU-Jugendarbeitslosenstatistik 06/2013, <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>

3 Als duale Ausbildung, auch duales Berufsausbildungssystem, bezeichnet man die parallele Ausbildung in Betrieb und Berufsschule.

zu nehmen. Und es gilt, sich innerhalb der Europäischen Union solidarisch gegenüber den stärker betroffenen Mitgliedsländern zu verhalten. Bei allen Problemen mit dem Zugang in Ausbildung hat das duale System mit seinen zwei Lernorten, der engen betrieblichen Anbindung und der Einbindung der Tarifpartner bei seiner Ausgestaltung viele Stärken. Möglicherweise können mittel- oder langfristig auch andere Staaten, sofern sie ein entsprechendes Interesse haben, sinnvoll Elemente einer betriebsnäheren Ausbildung integrieren.

Eine schnelle Einführung des dualen Systems wird dabei nicht automatisch funktionieren. In den Staaten, in denen es eine Diskussion zur dualen Ausbildung gibt, ist es erforderlich, dass unter Beteiligung der Tarifpartner evaluiert wird, welche Elemente sinnvoll und elementar für eine Anpassung bzw. Übernahme sind.

Dabei sind wir uns sehr wohl bewusst, dass Erwerbslosigkeit in diesem Ausmaße nicht ausschließlich Jugendliche betrifft und generelle Lösungen zur gerechten Verteilung von Erwerbsarbeit erforderlich sind, um das Problem nachhaltig zu lösen. Es ist aber wichtig, gerade jungen Menschen eine Perspektive für ihr Leben zu geben.

Der DBJR fordert deswegen

- ➔ eine wirkungsvolle Jugendgarantie in allen Ländern der europäischen Union,
- ➔ die Beteiligung von repräsentativen Jugendvertreter_innen an den Beratungen und Entscheidungen zur Jugendarbeitslosigkeit und Jugendgarantie in Europa,
- ➔ eine solide Finanzierung einer wirkungsvollen europäischen Jugendgarantie,
- ➔ einen leichteren Zugang zu Mitteln des europäischen Sozialfonds – unabhängig von der Höhe des einzuzahlenden Beitrag des betreffenden Landes,
- ➔ die zukünftige Bundesregierung auf, sich solidarisch und verhältnismäßig an der Revitalisierung des Arbeitsmarktes für junge Menschen in Europa zu beteiligen.

FÜR EINE WIRKUNGSVOLLE JUGENDGARANTIE

Um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Zustände des „Übergangssystems“ zu überwinden, fordert der DBJR die Einführung einer Jugendgarantie in den Mitgliedsstaaten der europäischen Union. Die bisher getroffenen Vereinbarungen auf europäischer Ebene sind unzureichend. Diese Jugendgarantie soll für alle in der Europäischen Union lebenden Menschen bis zur Altersgrenze von 30 Jahren gelten. Sie soll diesen jungen Menschen einen rechtlichen Anspruch geben, innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule, ihrer formalen Ausbildung oder des Studiums sowie beim Verlust ihres Arbeitsplatzes

- einen qualitativ guten Ausbildungsplatz – mit absoluter Priorität betrieblich, wo das nicht möglich ist nach klar definierten Regelungen auch außerbetrieblich, beispielsweise in Ausbildungsverbänden oder
- eine regulär bezahlte und qualitativ gute Arbeitsstelle oder bei

Interesse der Jugendlichen den Anspruch auf weiterführende und weiterqualifizierende Bildungsangebote bzw.

- bei Interesse der Jugendlichen den Anspruch auf einen Studienplatz an einer staatlichen Hochschule angeboten zu bekommen.

Im Mittelpunkt der Jugendgarantie stehen die einzelnen jungen Menschen und deren individuelle Bedürfnisse. Die im Rahmen der Jugendgarantie gemachten Angebote müssen Perspektiven sichernd, nachhaltig qualifizierend und anschlussfähig sein.

Die Finanzierung der Jugendgarantie muss über solidarische Finanzierungsinstrumente erfolgen. Dafür müssen Unternehmen in ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung genommen werden, z. B. in Form einer allgemeinen Umlagefinanzierung oder Branchenfonds, in denen alle Unternehmen, je nach Größe, verpflichtend einzahlen. Darüber hinaus werden auch öffentliche Gelder benötigt, die der Staat längerfristig durch die Maßnahmen der Jugendgarantie an anderer Stelle, z. B. durch höhere Einnahmen aus Lohnsteuern und sinkenden Ausgaben für Arbeitslosengeld und Sozialleistungen, wieder spart.



Foto: damoe | photocase

ARBEITSLOSIGKEIT JUGENDLICHER IN DEUTSCHLAND

Obwohl Wirtschaft und Politik einen steigenden Bedarf an Fachkräften prognostizieren, finden jedes Jahr tausende Jugendliche nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule keinen Ausbildungsplatz.

Besonders dramatisch ist, dass noch fast jeder dritte Jugendliche, der eine betriebliche Ausbildung sucht, in das sogenannte Übergangssystem mündet.⁴ Das Ziel dieser sogenannten Berufsvorbereitenden Maßnahmen ist es, die Employability (Beschäftigungsfähigkeit) sehr junger und/oder gering qualifizierte Jugendliche zu verbessern, damit ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz im nächsten Jahr steigen. Das Übergangssystem Schule – Beruf ist heute breit gefächert, aber auch unübersichtlich. Viele Fördermaßnahmen stehen unabgestimmt nebeneinander. Im Augenblick befinden sich rund 400.000 junge Menschen in den verschiedenen Maßnahmen. Ein Teil dieser jungen Menschen wird in eine Maßnahme des Übergangssystems vermittelt, obwohl ihnen nichts außer einem Ausbildungsplatz fehlt. Besonders in Maßnahmen des Übergangssystems verschwenden deshalb viele junge Menschen Zeit, da kaum oder keine neuen Kenntnisse und Fertigkeiten für die persönliche und berufliche Entwicklung erworben werden. Nach Berechnungen des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB) sind in den Maßnahmen des Übergangssystems mindestens 61.000 Jugendliche und junge Erwachsene, die ihren Ausbildungswunsch aufrecht erhalten und Ausbildungssuchende sind. Zu diesen müssen die 15.650 offiziell als unversorgt geltenden Ausbildungssuchenden hinzu gerechnet werden. Die 27.000 arbeitslosen Jugendlichen der 90.000 Jugendlichen, die sich nicht mehr bei der Bundesagentur gemeldet haben, kommen mindestens hinzu. So wird deutlich, dass die Zahl der Ausbildungssuchenden ohne Ausbildungsplatz über 100.000 beträgt.

Ein neues Übergangssystem muss sich nach Meinung des DBJR daran messen lassen, dass es auch den besonders förderungsbedürftigen jungen Menschen gerecht wird. Denn für diese wird ein Übergangssystem weiter unverzichtbar für den Erwerb von Basis- und Schlüsselkompetenzen sein. Diese sind für diese jungen Menschen die Voraussetzung für den nächsten Schritt in berufliche Qualifikation

und Ausbildung. Hierbei müssen nicht die Jugendlichen zu den Angeboten passen, sondern die Angebote müssen den Bedarfen der Jugendlichen folgen. Die Angebote müssen an ihren individuellen Förderbedarfen ausgerichtet sein und auf ihren Erfahrungen und Kompetenzen aufbauen. Sie müssen Jugendlichen Gestaltungsräume eröffnen, eine längerfristige Lebens- und Berufsperspektive ermöglichen und gesellschaftliche Teilhabe sicherstellen. Dabei lässt das Übergangssystem jedoch an Übersichtlichkeit und Zielorientierung zu wünschen übrig.

Die Erfahrung der Arbeits- bzw. Ausbildungslosigkeit ist sehr prägend für Jugendliche, da sie direkt zu Beginn ihrer Berufslaufbahn eine Reihe von herben Niederlagen einstecken müssen. Viele hundert Bewerbungen, auf die sie Absagen erhalten, sind dabei keine Seltenheit – sondern eine bittere und tägliche Erfahrungen für viele Jugendliche in Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten der europäischen Union. Erschwerend kommt hinzu, dass selbst nach Abschluss einer Ausbildung eine Weiterbeschäftigung nicht garantiert. Unsicherheit und Perspektivlosigkeit findet damit ihre Fortsetzung.

Darüber hinaus wird Teilnehmenden an Berufsvorbereitenden Maßnahmen vermittelt, die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme würde im nächsten Jahr ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt verbessern. Die Eingliederungsquote liegt bei nur 43 Prozent.

Von der 86. Vollversammlung des DBJR am 25./26. Oktober 2013 in Magdeburg mehrheitlich drei Gegenstimmen und zehn Enthaltungen beschlossen.

⁴ DGB-Expertise zur Struktur und Entwicklung des Übergangsbereichs Matthias Anbuhl, Seite 7 f.



**Deutscher
Bundesjugendring**



Mühlendamm 3 | 10178 Berlin
info@dbjr.de
www.dbjr.de

verantwortlich: Daniel Grein
Satz/Layout: Stefanie Meyer|Michael Scholl
Coverfotos: stm | photocase.de
gefördert durch:  Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend